

**Agennix AG i. L.  
Im Neuenheimer Feld 515  
69120 Heidelberg**

**Registergericht Mannheim  
HRB 707984**

**Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. Juni 2013**

- Bestätigungsvermerk
- Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. Juni 2013
- Erläuternder Bericht zur Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. Juni 2013
- Bericht des Aufsichtsrats zur Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. Juni 2013

## **Bestätigungsvermerk**

An die Agennix AG i.L.

Wir haben die Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. Juni 2013 und den erläuternden Bericht der Agennix AG i.L., Heidelberg, geprüft. Die Aufstellung der Liquidationseröffnungsbilanz und des erläuternden Berichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Liquidators der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Liquidationseröffnungsbilanz und den erläuternden Bericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Liquidationseröffnungsbilanz und den erläuternden Bericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Liquidationseröffnungsbilanz und dem erläuternden Bericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Liquidators sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Liquidationseröffnungsbilanz und des erläuternden Berichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Liquidationseröffnungsbilanz und der erläuternde Bericht den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft.

München, den 21. Januar 2019

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Neugebauer  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Napolitano  
Wirtschaftsprüfer

**Agennix AG i.L., Heidelberg**  
**Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. Juni 2013**

Aktiva	01.06.2013 EUR	Passiva	01.06.2013 EUR
<b>A. Umlaufvermögen</b>		<b>A. Eigenkapital</b>	
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	51.270.258
Sonstige Vermögensgegenstände	219.167	<b>II. Kapitalrücklage</b>	173.270.209
<b>II. Wertpapiere</b>		<b>III. Bilanzverlust</b>	-225.432.912
Sonstige Wertpapiere	474.239	<b>IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	892.445
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	469.027		0
<b>B. Nicht Durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	892.445	<b>B. Rückstellungen</b>	
		Sonstige Rückstellungen	1.493.955
		<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
		1. Anleihen	109.996
		(davon konvertibel: EUR 109.996)	
		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	427.686
		3. Sonstige Verbindlichkeiten	23.241
		(davon aus Steuern: EUR 23.241)	
			560.923
	<u>2.054.878</u>		<u>2.054.878</u>

## **Agennix AG i.L., Heidelberg**

### **Erläuternder Bericht zur Liquidationseröffnungsbilanz zum 01. Juni 2013**

#### **Allgemeine Hinweise**

Die vorliegende Liquidationseröffnungsbilanz wurde gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Aktien der Agennix AG i.L. (im Folgenden „Agennix“ oder „die Gesellschaft“) werden seit dem 6. November 2009 an der Frankfurter Wertpapierbörse unter dem Symbol AGX gehandelt. Agennix hat ihren Sitz in Heidelberg und wird beim Amtsgericht Mannheim unter der Handelsregisternummer HRB 707984 geführt. Bis zum ersten Halbjahr 2013 war die Gesellschaft in Planegg / München ansässig.

Agennix ist eine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB. Gemäß § 267 Abs. 3 HGB gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Aufgrund der im Laufe des Jahres 2012 erzielten negativen Forschungsergebnisse und infolge der sich daraus ableitenden mangelnden Finanzierungsalternativen wurde Ende 2012 der Geschäftsbetrieb eingestellt und liquidationstypische Maßnahmen eingeleitet. Am 22. Mai 2013 fasste die Hauptversammlung den Beschluss, die Gesellschaft mit Ablauf des 31. Mai 2013 aufzulösen. Von dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern Prinzip) des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB wurde bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 nicht mehr ausgegangen. Die Liquidationseröffnungsbilanz zum 01. Juni 2013 wurde nach den Grundsätzen der Liquidation der Gesellschaft aufgestellt.

Die Liquidationseröffnungsbilanz zum 01. Juni 2013 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 892 auf.

Der Mehrheitsaktionär der Gesellschaft (dievini Hopp BioTech Holding GmbH & Co. KG) hatte sich bereit erklärt, dem Liquidator ausreichende liquide Mittel durch jeweils mit Rangrücktritten versehene Darlehen zur Verfügung zu stellen, so dass eine geordnete Liquidation erfolgen konnte. Aus diesem Grund lag nach Auffassung des Liquidators lediglich eine bilanzielle Überschuldung und keine Überschuldung im Sinne von § 19 Insolvenzordnung (InsO) vor.

Nach dem Kenntnisstand zum Datum der Erstellung dieser Liquidationseröffnungsbilanz sind bis zum Liquidationsende noch Netto-Kosten in Höhe von ca. EUR 1,2 Mio. angefallen, die hauptsächlich über mit einem Rangrücktritt versehene Darlehen gedeckt sind. Am 31. Oktober 2018 hat der Liquidator das Ende der Liquidation erklärt.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Angesichts der bereits zum 31. Dezember 2012 erfolgten Einstellung der Geschäftstätigkeiten der Forschung- und Entwicklung im Bereich der Biotechnologie wurde bei der Bilanzierung und Bewertung nicht mehr von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Für die Aufstellung der Liquidationseröffnungsbilanz waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren Veräußerungswert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten wird - sofern notwendig - durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **sonstigen Wertpapiere** des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls nach § 253 Abs. 4 HGB zu den niedrigeren Werten, die sich aus den Börsen- oder Marktpreisen am Stichtag ergeben, angesetzt.

**Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert bilanziert, der ihrem Veräußerungswert entspricht. In Fremdwährung lautende Bestände werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag (§ 256a HGB) bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurden für die künftigen Zahlungen gebildet, die zum Bilanzstichtag wirtschaftlich verursacht sind oder bereits rechtlich entstanden waren und für die nach dem Stichtag keine Gegenleistung oder kein werthaltiger Gegenwert erhalten wurde, unter anderem, für die nach dem Stichtag erfolgten Zahlungen an die Tochtergesellschaften (siehe auch unten im Abschnitt „Rückstellungen“).

**Verbindlichkeiten**, inkl. Anleihen, sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag (§ 256a HGB) bewertet. Partielle oder komplette Verzichte seitens der Lieferanten werden in der Periode erfasst, in der die Verbindlichkeit verjährt bzw. Verzicht erklärt oder eine Gutschrift gewährt wird.

Sonstige Verbindlichkeiten für die Ordnungsgelder für die Verletzung der Offenlegungspflicht der Jahresabschlüsse sind erst in der Periode nach Ablauf einer zwölfmonatigen Frist bilanziert, da die Offenlegung der Jahresabschlüsse jeweils im Folgejahr erfolgen muss und die Ordnungsgelder somit im darauf folgenden Jahr wirtschaftlich verursacht sind.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **Angaben zum Anteilsbesitz**

Die Gesellschaft verfügte über zwei 100%-ige Tochterunternehmen in den USA: Agennix USA Inc., Princeton, New Jersey und Agennix Incorporated, Houston, Texas, deren gemeinsames Reinvermögen sich zum 31. Dezember 2012 an Null annäherte.

Die beiden Tochtergesellschaften haben ihre operativen Geschäftstätigkeiten bereits zum Ende 2012 eingestellt. Darüber hinaus ist bekannt geworden, dass die beiden Tochtergesellschaften am 1. März 2015 nach dem Recht des Bundesstaates Delaware als rechtlich nicht operativ und unwirksam (*inoperative and void*) erklärt wurden. Dabei erfolgten keine Rückflüsse an Agennix AG i.L. Mit Ausnahme der zum 31. Dezember 2012 unter den sonstigen Rückstellungen erfassten Rückstellungen für drohende Verluste für die im Liquidationszeitraum erfolgten Zahlungen an die Tochtergesellschaften sind keine Belastungen oder Risiken für Agennix AG i.L. bekannt, die noch zu berücksichtigen wären, womit die Tochtergesellschaften bereits zum Jahresende 2012 von untergeordneter Bedeutung waren.

Der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen betrug zum Stichtag EUR 0 (VJ. EUR 0), da die ursprünglich zu Anschaffungskosten angesetzten Finanzanlagen zum 31. Dezember 2012 komplett wertberichtigt wurden.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 219.167 beinhalten Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von EUR 119.288 sowie sonstige Forderungen in Höhe von EUR 99.879. Der wesentliche Teil dieser sonstigen Forderungen waren Bankguthaben in Höhe von EUR 88.000, die als Mietsicherheit im Rahmen von Mietverträgen verpfändet und im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 zurück erstattet wurden.

### **Wertpapiere**

Die sonstigen Wertpapiere in Höhe von EUR 474.239 umfassten die kurzfristigen Anlagen der Gesellschaft in eine Reihe von Geldmarktfonds. Sie wurden anhand von notierten Marktpreisen in einem aktiven Markt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Anlagen zum Bilanzstichtag wurden zum 31. Dezember 2013 komplett aufgebraucht.

### **Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital zum 01. Juni 2013 in Höhe von EUR 51.270.258,00 setzte sich aus 51.270.258 Stammaktien mit Nennbetrag von je EUR 1,00 zusammen.

## **Bedingte Kapitalia**

Der Gesellschaft standen neun voneinander unabhängige bedingte Kapitalia zur Verfügung. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz wurden keine Kapitalerhöhungen aufgrund der bedingten Kapitalia durchgeführt.

### ***Bedingtes Kapital I***

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.5 der Satzung der Gesellschaft und vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats ist der Vorstand bis zum 30. Oktober 2014 ermächtigt, Optionen und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu EUR 20.000.000 mit oder ohne festgelegte Laufzeit auszugeben und den Inhabern der Optionen oder Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte für neue nennwertlose Inhaberaktien der Gesellschaft bis zu einem Anteil von EUR 2.613.400 am Grundkapital zu gewähren. Der Vorstand ist, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, ermächtigt, das Bezugsrecht von Aktionären auf Optionen- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen, (i) sofern sie gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis nicht wesentlich unter dem unterstellten beizulegenden Wert liegt, der in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten finanzmathematischen Methoden berechnet wurde. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Aktien, die zur Bedienung der mit den Anleihen verbundenen Optionen und Wandlungsrechte ausgegeben wurden, zum Zeitpunkt der Ermächtigung oder zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung, 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Bei der Beschränkung auf 10 % sind die von der Gesellschaft unter direkter oder analoger Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen oder von ihr veräußerten Aktien für die Laufzeit der Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung zu berücksichtigen, (ii) um Spitzenbeträge aus dem Bezugsrechtsverhältnis der Bezugsrechte zu vermeiden, (iii) den Inhabern von Optionen oder Gläubigern der Wandlungsrechte, die die Gesellschaft oder die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen ausgegeben hat bzw. haben, in dem erforderlichen Umfang Bezugsrechte einzuräumen, in dem sie nach Ausübung dieser Optionen oder Wandlungsrechte Anspruch auf Bezugsrechte hätten, und (iv) sofern die Anleihen gegen Sacheinlagen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, einzelnen Geschäftsbetrieben oder Eigenkapitalbeteiligungen an Unternehmen ausgegeben werden.

### ***Bedingtes Kapital II***

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.6 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand ermächtigt, bis zu 1.133.600 neue Inhaberaktien in Verbindung mit Aktienoptionen auszugeben, die gemäß dem Aktienoptionsplan 2009 der Gesellschaft gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, in dem die Optionsinhaber ihre Bezugsrechte ausüben. Die Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

### ***Bedingtes Kapital III***

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.7 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand zur Ausgabe von bis zu 350.307 Inhaberaktien ermächtigt, zur Bedienung von Optionsrechten von Aktienoptionsinhabern für Aktien der GPC Biotech AG, die als Ergebnis der Verschmelzung für entsprechende Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, in dem die Optionsinhaber ihre Bezugsrechte ausüben. Die Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

### ***Bedingtes Kapital IV***

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.8 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand zur Ausgabe von bis zu 479.845 Inhaberaktien ermächtigt, zur Bedienung von Optionsrechten von Aktienoptionsinhabern für Aktien der Agennix Incorporated, die nach der Einbringung der Agennix Incorporated in die Gesellschaft entsprechende Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, in dem die Optionsinhaber ihre Bezugsrechte ausüben. Die Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

### ***Bedingtes Kapital V***

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.10 der Satzung der Gesellschaft und vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, ist der Vorstand bis zum 24. Mai 2015 ermächtigt, Optionen und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu EUR 30.000.000 auszugeben und den Inhabern solcher Optionen und Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte für neue nennwertlose Inhaberaktien der Gesellschaft bis zu einem Anteil von EUR 3.700.000 am Grundkapital zu gewähren. Der Vorstand ist, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, ermächtigt, das Bezugsrecht von Aktionären auf Optionen- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen, (i) sofern sie gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis nicht wesentlich unter dem unterstellten beizulegenden Wert liegt, der in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten finanzmathematischen Methoden berechnet wurde. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Aktien, die zur Bedienung der mit den Anleihen verbundenen Optionen und Wandlungsrechte ausgegeben wurden, zum Zeitpunkt der Ermächtigung oder zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung, 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen.



Bei der Beschränkung auf 10 % sind die von der Gesellschaft unter direkter oder analoger Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen oder von ihr veräußerten Aktien für die Laufzeit der Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung zu berücksichtigen, (ii) um Spitzenbeträge aus dem Bezugsrechtsverhältnis der Bezugsrechte zu vermeiden, (iii) den Inhabern von Optionen oder Gläubigern der Wandlungsrechte, die die Gesellschaft oder die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen ausgegeben hat bzw. haben, in dem erforderlichen Umfang Bezugsrechte einzuräumen, in dem sie nach Ausübung dieser Optionen oder Wandlungsrechte Anspruch auf Bezugsrechte hätten, und (iv) sofern die Anleihen gegen Sacheinlagen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, einzelnen Geschäftsbetrieben oder Eigenkapitalbeteiligungen an Unternehmen ausgegeben werden.

### ***Bedingtes Kapital VI***

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.11 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand zur Ausgabe von bis zu 924.000 Inhaberaktien zum Zwecke der Bedienung der Bezugsrechte aus Aktienoptionen ermächtigt, die Mitgliedern des Vorstands und Mitarbeitern der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2010 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber von Bezugsrechten ihre Rechte ausüben und das bedingte Kapital in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Optionen erforderlich ist. Die neuen Aktien sind ab Beginn desjenigen Geschäftsjahres gewinnberechtigt, für das zum Datum der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung zur Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde.

### ***Bedingtes Kapital VII***

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.13 der Satzung der Gesellschaft und vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, ist der Vorstand bis (einschließlich) 9. Mai 2016 ermächtigt, Optionen und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu EUR 95.000.000 auszugeben und den Inhabern solcher Optionen und Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte für neue nennwertlose Inhaberaktien der Gesellschaft bis zu einem Anteil von EUR 9.500.000 am Grundkapital zu gewähren. Der Vorstand ist, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, ermächtigt, das Bezugsrecht von Aktionären auf Optionen- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen, (i) sofern sie gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis nicht wesentlich unter dem unterstellten beizulegenden Wert liegt, der in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten finanzmathematischen Methoden berechnet wurde. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Aktien, die zur Bedienung der mit den Anleihen verbundenen Optionen und Wandlungsrechte ausgegeben wurden, zum Zeitpunkt der Ermächtigung oder zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung, 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Bei der Beschränkung auf 10 % sind die von der Gesellschaft unter direkter oder analoger Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen oder von ihr veräußerten Aktien für die Laufzeit der Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung zu berücksichtigen bzw. diejenigen Aktien, für die während der Laufzeit der Ermächtigung gemäß §§221 Abs. 4, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG durch Wandel- oder Optionsanleihen Wandlungs- und/oder Bezugsrechte gewährt werden, (ii) um Spitzenbeträge aus dem Bezugsrechtsverhältnis der Bezugsrechte zu vermeiden, (iii) den Inhabern von Optionen oder Gläubigern der Wandlungsrechte, die die Gesellschaft oder die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen ausgegeben hat bzw. haben, in dem erforderlichen Umfang Bezugsrechte einzuräumen, in dem sie nach Ausübung dieser Optionen oder Wandlungsrechte Anspruch auf Bezugsrechte hätten, und (iv) sofern die Anleihen gegen Sacheinlagen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, einzelnen Geschäftsbetrieben oder Eigenkapitalbeteiligungen an Unternehmen ausgegeben werden.

### ***Bedingtes Kapital VIII***

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.14 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand ermächtigt, bis zu 2.130.000 neue Inhaberaktien in Verbindung mit Aktienoptionen auszugeben, die gemäß dem Aktienoptionsplan 2011 der Gesellschaft gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, in dem die Optionsinhaber ihre Bezugsrechte ausüben.

Die neuen Aktien sind ab Beginn desjenigen Geschäftsjahres gewinnberechtigt, für das zum Datum der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung zur Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde.

### ***Bedingtes Kapital IX***

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.16 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand ermächtigt, bis zu 939.000 neue Inhaberaktien in Verbindung mit Aktienoptionen auszugeben, die gemäß dem Aktienoptionsplan 2012 der Gesellschaft gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, in dem die Optionsinhaber ihre Bezugsrechte ausüben. Die neuen Aktien sind ab Beginn desjenigen Geschäftsjahres gewinnberechtigt, für das zum Datum der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung zur Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde.

Die bisher im Rahmen aller bedingten Kapitalia ausgegebenen und ausstehenden Bezugsrechte nach allen Aktienoptionsprogrammen verfielen zum 31. Mai 2013. Seitdem wurden keine Aktienoptionen gewährt.

Für weitere Einzelheiten hinsichtlich der Ermächtigungen wird auf die Satzung der Gesellschaft verwiesen.

### ***Genehmigte Kapitalia***

Die Gesellschaft verfügt über drei separate genehmigte Kapitalia. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz wurden keine Kapitalerhöhungen aufgrund der genehmigten Kapitalia durchgeführt.

### ***Genehmigtes Kapital***

Auf der Basis eines im November 2009 genehmigten Kapitals nach § 2.1.4 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand mit der Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 22. Oktober 2014 durch die Ausgabe von bis zu 3.797.477 Aktien ohne Nennwert gegen Sach- oder Bareinlagen in einem oder mehreren Schritten um bis zu EUR 3.797.477 zu erhöhen.

Der Vorstand ist außerdem mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht von Aktionären in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung nicht übersteigen. Auf die Begrenzung sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert wurden oder auf die während der Laufzeit dieser Ermächtigung entsprechend ein Umtausch- oder Bezugsrecht durch Wandel- oder Optionsanleihen gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG eingeräumt worden ist. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert wurden;
- (ii) um Spitzenbeträge unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwerten;
- (iii) um den Inhabern von Options- oder Wandelanleihen oder den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten, die von der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte als Aktionär zustehen würde;
- (iv) für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, die mit dem Unternehmensgegenstand der Gesellschaft im Einklang steht, insbesondere zum Erwerb von entsprechenden Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen sowie zur Einlizenzierung von Produkten.

Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, weitere Bedingungen für die Ausgabe der Aktien, einschließlich des Ausgabebetrags, festzulegen.

### **Genehmigtes Kapital 2011**

Auf der Basis eines genehmigten Kapitals nach § 2.1.12 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand mit der Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis (einschließlich) 9. Mai 2016 durch die Ausgabe von bis zu 7.771.996 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien gegen Sach- oder Bareinlagen in einem oder mehreren Schritten um bis zu EUR 7.771.996 zu erhöhen.

Der Vorstand ist außerdem mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht von Aktionären in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung nicht übersteigen. Auf diese Begrenzung auf 10 v. H. des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder auf die während der Laufzeit dieser Ermächtigung entsprechend Wandlungs- oder Bezugsrechte bzw. Wandlungs- oder Bezugspflichten durch Wandelanleihen oder Optionsrechte oder durch Verpflichtungen aus Wandelanleihen oder Optionen gemäß §§ 221 Abs. 4, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG eingeräumt wurden.
- (ii) um Spitzenbeträge unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre zu verwerten;
- (iii) um den Inhabern von Options- oder Wandelanleihen oder den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten, die von der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte als Aktionär zustehen würde;
- (iv) für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, die mit dem Unternehmensgegenstand der Gesellschaft im Einklang steht, insbesondere zum Erwerb von entsprechenden Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen sowie zur Einlizenzierung von Produkten oder zum Erwerb von Rechten an Produkten, an Medikamentenkandidaten oder Medikamentenentwicklungstechnologien.

Falls Bezugsrechte gewährt werden, können die neuen Aktien auch von bestimmten vom Vorstand benannten Banken gezeichnet werden, die verpflichtet sind, die Aktien den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand entscheidet vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte sowie über die sonstigen Bedingungen der Ausgabe von Aktien, einschließlich Ausgabepreis.

### ***Genehmigtes Kapital 2012***

Auf der Basis eines genehmigten Kapitals nach § 2.1.15 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand mit der Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis (einschließlich) 14. Juni 2017 durch die Ausgabe von bis zu 14.000.000 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien gegen Sach- oder Bareinlagen in einem oder mehreren Schritten um bis zu EUR 14.000.000 zu erhöhen.

Der Vorstand ist außerdem mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht von Aktionären in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung nicht übersteigen. Auf diese Begrenzung auf 10 v. H. des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder auf die während der Laufzeit dieser Ermächtigung entsprechend Wandlungs- oder Bezugsrechte bzw. Wandlungs- oder Bezugspflichten durch Wandelanleihen oder Optionsrechte oder durch Verpflichtungen aus Wandelanleihen oder Optionen gemäß §§ 221 Abs. 4, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG eingeräumt wurden.
- (ii) um Spitzenbeträge unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre zu verwerten;
- (iii) um den Inhabern von Options- oder Wandelanleihen oder den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten, die von der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte als Aktionär zustehen würde;
- (iv) für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, die mit dem Unternehmensgegenstand der Gesellschaft im Einklang steht, insbesondere zum Erwerb von entsprechenden Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen sowie zur Einlizenzierung von Produkten oder zum Erwerb von Rechten an Produkten, an Medikamentenkandidaten oder Medikamentenentwicklungstechnologien.

Falls Bezugsrechte gewährt werden, können die neuen Aktien auch von bestimmten vom Vorstand benannten Banken gezeichnet werden, die verpflichtet sind, die Aktien den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand entscheidet vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte sowie über die sonstigen Bedingungen der Ausgabe von Aktien, einschließlich Ausgabepreis.

Für weitere Einzelheiten hinsichtlich der Ermächtigungen wird auf die Satzung der Gesellschaft verwiesen.

## **Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für drohende Verluste im Zusammenhang mit den nach dem Stichtag erfolgten Zahlungen an die US-Tochtergesellschaften sowie an den damaligen Vorstand in Höhe von EUR 1.044.597, für die Hauptversammlung in Höhe von EUR 175.000, für Kosten der Jahresabschluss-erstellung bzw. -prüfung in Höhe von EUR 126.900, Rechts- und Beratungsleistungen in Höhe von EUR 83.500 sowie für ausstehende Rechnungen zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 15.666 gebildet.

Des Weiteren verblieben Rückstellungen für die im Vorjahr durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen. Diese beinhalteten die Kosten für Abfindungszahlungen an die Mitarbeiter in Höhe von EUR 44.293.

## **Anleihen**

Die ausgewiesenen Anleihen betreffen die in der Vergangenheit im Rahmen eines Incentive-Plans von der ehemaligen GPC Biotech ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen für Vorstände und Führungskräfte von GPC Biotech. Die Wandelschuldverschreibungen ermöglichten dem Begünstigten, diese über einem Zeitraum von maximal 10 Jahren in Aktien der Gesellschaft zu wandeln und dadurch neu auszugebende Aktien der Gesellschaft zu einem festen Zeichnungspreis zu erwerben. Wie im deutschen Recht vorgeschrieben, unterlag das Wandlungsrecht einer anfänglichen Wartezeit von zwei Jahren und konnte darüber hinaus nur ausgeübt werden, wenn die Entwicklung des Aktienkurses verschiedene Voraussetzungen erfüllte (die sich größtenteils auf die Wertentwicklung der Agennix-Aktie im Vergleich zu verschiedenen, im jeweiligen Plan aufgeführten Indizes bezog).

Die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen haben für ihren Erwerb den Nennwert von EUR 1,00 je Anleihe eingezahlt. Nach der Verschmelzung von GPC Biotech AG auf die Agennix AG wurde der Nennbetrag mit dem Faktor 5 multipliziert. Ferner wurde nach der Verschmelzung die Anzahl der Wandelschuldverschreibungen umgewandelt, indem diese durch 5 geteilt und auf ganze Zahlen abgerundet wurden. Die Anzahl der Wandelschuldverschreibungen betrug 22.000 zum 01. Juni 2013. Die Wandelanleihen wurden mit 3,5 % p.a. verzinst. Die Wandelanleihen sahen keine festgeschriebene Liquidationspräferenz vor. Bis zu ihren Endfälligkeiten wurden keine Wandelschuldverschreibungen zurückbezahlt oder in Aktien umgewandelt. Deswegen wurden die Anleihen zum jeweiligen Endfälligkeitsdatum in den Jahren 2013-2016 als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgebucht.

## Verbindlichkeitspiegel

In EUR

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit			Gesamt 01.06.2013
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
1. Anleihen, davon konvertibel	0	109.996	-	109.996
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	427.686	-	-	427.686
3. Sonstige Verbindlichkeiten	23.241	-	-	23.241
- davon aus Steuern	23.241	-	-	23.241
<b>Gesamt</b>	<b>450.927</b>	<b>109.996</b>	<b>-</b>	<b>560.923</b>

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 427.686 zum 01. Juni 2013 wurden in den Folgeperioden EUR 210.719 beglichen. Die verbleibenden Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 216.967 wurden nach der jeweiligen Verjährungsfrist ausgebucht.

Für keine der ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Sicherheiten gewährt worden.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

### Sonstige Angaben

#### Zusammensetzung der Organe

##### Vorstand und Liquidator

Der Vorstand der Agennix AG i.L. bestand bis zum 22. Mai 2013 aus Dr. Torsten Hombeck (Finanzen) und Dr. Rajesh Malik (Forschung und Entwicklung).

In der Hauptversammlung am 22. Mai 2013 wurden Dr. Torsten Hombeck und Dr. Rajesh Malik zum Abwickler bestellt und später abbestellt; durch Beschluss des Amtsgerichts Mannheim vom 25. September 2017 wurde Johannes Hamann zum Liquidator bestellt.



## Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung vom 22. Mai 2013 hat die Änderung der Satzung in der Ziffer 4.1.1 (Zusammensetzung des Aufsichtsrats) beschlossen. Seitdem setzte sich der Aufsichtsrat der Agennix AG i.L. aus drei Mitgliedern zusammen: Prof. Dr. Christof Hettich (Vorsitzender), Dr. Bernd R. Seizinger und Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach.

Weitere Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaft in vergleichbaren Gremien:

Prof. Dr. Christof Hettich, Rechtsanwalt/Partner Anwaltskanzlei:

- AC Immune SA, Lausanne, Schweiz
- febit holding GmbH (Vorsitzender), Heidelberg, Deutschland
- febit Inc., Lexington MA, USA
- Immatix Biotechnologies GmbH, Tübingen, Deutschland
- InterComponentWare AG (Vorsitzender), Walldorf, Deutschland
- LTS Lohmann Therapie-Systeme AG, Andernach, Deutschland
- SRH Holding Stiftung (Vorsitzender), Heidelberg, Deutschland
- Beirat in den Gesellschaften der Vetter Group (Vetter Pharma-Fertigung GmbH & Co. KG, Vetter Pharma-Fertigung Verwaltungs-GmbH, Arzneimittelgesellschaft mbH Apotheker Vetter & Co., Vetter Injekt System GmbH & Co. KG, Vetter Injekt System Verwaltungs-GmbH), Ravensburg, Deutschland
- Willex AG (jetzt: Heidelberg Pharma AG) (Vorsitzender), München, Deutschland
- Außerdem: Geschäftsführer dievini Verwaltungs GmbH (diese geschäftsführend handelnd für die dievini Hopp BioTech Holding GmbH & Co. KG)

Dr. Bernd R. Seizinger:

- Opona Therapeutics Ltd.
- TriMod Ltd., Dublin, Irland

Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach:

- Cosmo Pharmaceuticals SpA, Mailand, Italien
- Curacyte AG, München, Deutschland (bis Oktober 2012)
- febit holding GmbH, Heidelberg, Deutschland
- Immatix Biotechnologies GmbH, Tübingen, Deutschland
- Molecular Health AG (Vorsitzender), Basel, Schweiz
- SYGNIS Pharma AG (jetzt: Expedeon AG), Heidelberg, Deutschland
- WILEX AG (jetzt: Heidelberg Pharma AG), München, Deutschland
- CureVac GmbH (umgewandelt in CureVac AG) (Vorsitzender), Tübingen, Deutschland
- Cytonet GmbH & Co. KG (jetzt Weinheim 216 GmbH & Co. KG i.L.), Weinheim, Deutschland
- Apogenix GmbH (Vorsitzender), Heidelberg, Deutschland
- Außerdem: Geschäftsführer dievini Verwaltungs GmbH (diese geschäftsführend handelnd für die dievini Hopp BioTech Holding GmbH & Co. KG)

Heidelberg, den 21. Januar 2019

Johannes Hamann  
Liquidator

## **Bericht des Aufsichtsrats der Agennix AG i.L. zur Liquidationseröffnungsbilanz**

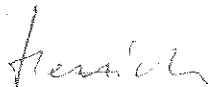
Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 22. Mai 2013 befindet sich die Agennix AG i.L. mit Ablauf des 31. Mai 2013 in der Abwicklung.

Die Hauptversammlung hatte die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung München („Ernst & Young“) als Prüfer für die Liquidationseröffnungsbilanz zum 31. Mai 2013 bestellt. Ernst & Young hat die vom Abwickler aufgestellte Liquidationseröffnungsbilanz der Agennix AG i.L. sowie den erläuternden Bericht des Abwicklers zur Liquidationseröffnungsbilanz geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abwickler und der Abschlussprüfer haben an der Sitzung des Aufsichtsrats am 21. Januar 2018 teilgenommen. Die Liquidationseröffnungsbilanz und der erläuternde Bericht des Abwicklers sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden eingehend beraten. Der Abschlussprüfer berichtete über die Prüfung, kommentierte die Prüfungsschwerpunkte und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung den Ergebnissen durch den Abschlussprüfer in seiner Sitzung am 21. Januar 2019 zu und billigte die Liquidationseröffnungsbilanz der Gesellschaft sowie den erläuternden Bericht des Abwicklers zur Liquidationseröffnungsbilanz.

Im Januar 2019

Der Aufsichtsrat



---

Prof. Dr. Christof Hettich

Vorsitzender des Aufsichtsrats